



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

Sonderabschreibungen

Beim Erwerb von Immobilien kann man die Gebäudeanschaffungskosten steuerlich wirksam durch die so genannte Abschreibung geltend machen. Je nachdem wie die Verwendung der Immobilie sein soll, wirkt sie sich steuerlich aus oder auch nicht. Die normale Abschreibung geht von einer Verteilung der Kosten auf 50 oder 40 Jahre aus. Je nachdem wie alt man ist, kann man Überlegungen anstellen, ob man das vollständige steuerliche Geltendmachen überhaupt erlebt.

Günstiger, weil kurze Zeiträume betreffend, sind dagegen Sonderabschreibungen. Diese können für Baudenkmale, Objekte in Sanierungsgebieten oder sonstige Besonderheiten geltend gemacht werden. Vielfach liest man dann in Annoncen, Bescheinigung über Baudenkmal kann vorgelegt oder eingeholt werden, und wenn man hier wissen will, worum es dabei genau geht, dann empfehle ich eine Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom Februar dieses Jahres. Da steht für sämtliche Bundesländer, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine solche verkürzte, steuerlich sehr günstige Sonderabschreibung anzunehmen ist.

Weitere Kosten bei doppelter Haushaltsführung

Bei beruflich bedingtem, doppeltem Haushalt können die Kosten für die Unterkunft bei Erfüllen der Voraussetzung im begrenzten Umfang steuerlich als Werbungskosten angesetzt werden. Diese als Werbungskosten anzusetzenden Beträge betreffen nur die Aufwendungen für die Nutzung der Unterkunft.

Zu den notwendigen Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung, also weitere Kosten, gehören nicht nur die Aufwendungen für Familienheimfahrten, eventuell zeitlich befristet Verpflegungsmehraufwendungen, sondern auch die notwendigen Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände und Haushaltsartikel.

Wenn die Finanzverwaltung die von Ihnen geltend gemachten weiteren Kosten bei der doppelten Haushaltsführung beanstandet, so sollten Sie das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 04.04.2019 lesen und damit argumentieren.

Quelle:



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

DIPLOM-FINANZWIRT

MARIANNE KLEPPECK

STEUERBERATER | VEREIDIGTER BUCHPRÜFER